

Das Calw. Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstag-Nummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 115.

Donnerstag, den 5. Oktober.

1871.

Amliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung betreffend.

In Gemäßheit bestehender Vorschrift wird hiemit der Reiseplan des Landwehrbezirkskommandos in Calw für die bevorstehende Aushebung, wie er höheren Orts genehmigt wurde, bekannt gemacht:

5. Oktober	Reise von Calw nach Herrenberg.	16. u. 17. Oktober	Musterung in Calw.
6. u. 7.	Musterung in Herrenberg.	18.	Loosung daselbst.
8.	in Herrenberg.	19.	Reise nach Herrenalb.
9.	Loosung in Herrenberg und Reise nach Wildberg.	20.	Musterung daselbst und Reise nach Neuenbürg.
10.	Musterung in Wildberg u. Reise nach Altenstaig.	21.	Musterung in Neuenbürg.
11.	Musterung in Altenstaig und Reise nach Nagold.	22.	in Neuenbürg.
12.	Musterung in Nagold.	23.	Musterung in Neuenbürg und Reise nach Calmbach.
13.	Loosung in Nagold und Reise nach Calw.	24. u. 25.	Musterung in Calmbach.
14.	Musterung in Calw.	26.	Loosung in Calmbach u. Rückreise nach Calw.
15.	in Calw.		

Im Oberamtsbezirk Calw findet also die Musterung am 14., 16. und 17. Oktober, die Loosziehung am 18. Oktbr. statt, und wird noch besonders bekannt gemacht werden, wie die Pflichten der einzelnen Gemeinden auf die Musterungstage vertheilt werden. Indessen werden hiemit alle Gestellungspflichtige aufgefordert, sich an den für sie bestimmten Musterungsterminen, bei Vermeidung der gesetzl. Strafen und Rechtsnachtheile, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Am Loosungstage haben die Loosungsberechtigten der Altersklasse 1850 und 1851 sich zu stellen.

Bei der Loosziehung haben sämtliche Ortsvorsteher, und bei der Musterung diejenigen Ortsvorsteher anzuwohnen, deren Pflichten je an dem betr. Tage gemustert werden. Die Stammrollen werden in den nächsten Tagen zurückgegeben werden. Auf Grund derselben haben die Ortsvorsteher die Vorladung der Pflichtenigen zum Musterungs- und Loosungs-Termin zu veranlassen und für deren rechtzeitige Gestellung vor der Kreiserfah-Commission zu sorgen.

Zu Betreff der Gestellungspflichtigkeit wird auf den §. 20 der Militärerfahinstruktion, die amliche Bekanntmachung vom 23. d. M. in Nro. 112 des Calwer Wochenblatts und die Bekanntmachung des Oberreferuirungsraths vom 20. d. Mts. in Nro. 33 des Amtsblatts des R. Ministeriums des Innern, Seite 244, hingewiesen. Dabei wird jedoch bemerkt, daß militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgefelln und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige, welche sich nicht in ihrem zum Oberamtsbezirk Calw gehörigen Heimathort, wohl aber in einem anderen Ort des Oberamtsbezirks (Aushebungsbezirks) Calw aufhalten, nicht mit den Pflichtenigen ihres derzeitigen Aufenthaltsorts, sondern mit den Pflichtenigen ihres Heimathortes bei der Musterung und Loosziehung zu erscheinen haben. Es hat also z. B. ein Pflichteniger, dessen Heimathort (Domicil) Oberweiler ist, weil dessen Eltern dort leben oder dort verstorben sind, der aber als Gefelle in Neubulach in Arbeit steht, nicht mit den Pflichtenigen von Neubulach, sondern mit denen der Gesamtgemeinde Nischthalben zu erscheinen. Anders dagegen verhält es sich, wenn ein Pflichteniger, dessen Heimathort (Domicil) nicht im hiesigen Oberamts- (Aushebungsbezirk) sich befindet, in einer Gemeinde des hiesigen Bezirks in einem der obenbezeichneten Dienst- u. Verhältnisse steht. Dieser ist gestellungspflichtig mit den Pflichtenigen des Orts, in dem er in Arbeit steht u. Es hat also z. B. ein Militärpflichtiger von Ruppington, der in Neubulach in Arbeit steht, mit den Pflichtenigen dieser Gemeinde (Neubulach) sich zu stellen.

Die Ortsvorsteher haben hierüber die einzelnen Pflichtenigen vorkommenden Falls zu belehren.

Den 28. September 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw. Aushebung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. v. Mts. (Calwer Wochenblatt Nro. 113) wird hiemit weiter Nachstehendes verfügt:

1) Zur Musterung haben sämtliche Gestellungspflichtige der einzelnen Gemeinden (mit Einschluß der in den Jahren 1869 und 1870 Zurückgestellten) in folgender Ordnung zu erscheinen:

a) am Samstag den 14. Oktober,	Morgens 8 Uhr:	Morgens 9 Uhr:
Althengstett, Altbürg;		Martinsmoos, Mötlingen, Monakam;
Dennjacht, Emberg, Ernstmühl;	Morgens 9 Uhr:	Morgens 10 Uhr:
Agensbach, Nischthalben, Hornberg, Zwerenberg, Bergorte, Breitenberg, Altbulach;	Morgens 10 Uhr:	Neubulach, Neuhengstett, Neuweiler;
		Nachmittags 2 Uhr:
	Nachmittags 2 Uhr:	Oberhaugstett, Oberkollbach, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbronn;
Dachtel, Deckensfromm, Gehingen, Hirsau, Holzbronn, Spehardt, Teinach, Unterhaugstett, Würzbach, Zavelstein;		Nachmittags 3 Uhr:
b) am Montag den 16. Oktober,		Röthenbach, Schmieh, Zimmosheim, Sonnenhardt.
Liebelsberg, Liebenzell;	Morgens 8 Uhr:	c) Dienstag den 17. Oktober,
		Morgens 8 Uhr:
		Calw;
		Nachmittags 2 Uhr:
		Stammheim, Unterreichenbach.

2) Die Ortsvorsteher der Landgemeinden haben ihre Pflichtenigen entweder schon von Hause weg zu begleiten, oder außerhalb der Stadt Calw zu sammeln, und direct ohne einem derselben ein Begleiten zu gestatten, so zeitig zum hiesigen Rathhause zu führen, daß sie pünktlich zu den angegebenen Stunden eintreffen. Alles Schreien und Lärmen wird hiemit den Pflichtenigen bei Strafe untersagt. Diejenigen Ortsvorsteher, die Mitglieder der Kreiserfah-Commission sind, haben den zuverlässigsten der Pflichtenigen als Führer zu bestellen, und demselben die Ueberwachung der Uebrigen zu übertragen.

3) Aus den früheren amtlichen Bekanntmachungen ist zu ersehen, wo jeder einzelne gestellungspflichtig ist. Demgemäß haben die Ortsvorsteher jeden derselben besonders zu belehren, und wenn er sich nicht an ihrem Wohnort befindet, durch den Ortsvorsteher seines Aufenthaltsorts belehren zu lassen. Die richtige Belehrung hierüber ist höchst wichtig und darf unter keinen Umständen versäumt werden.

De n 2. Oktober 1871.

R. Oberamt.
Aktuar Walz, St. B.

Sommenhardt.
Stunden wurde in der Nähe des hiesigen Orts eine Taschenuhr. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühren innerhalb 15 Tagen abholen, widrigenfalls sie dem F. n. der zuerkannt würde.

Am 29. September 1871.
Schultheißena. nt.
Luz.

Privat-Anzeigen.

Nächste Woche bacht

Augenweckeln

B. Frohnmeyer
beim Köhle.

Bei den Unterzeichneten findet ein fleißiger Mann als

Walkknecht,

sowie noch mehrere ordentliche

Mädchen

in der mechanischen Weberei dauernde Beschäftigung.

Schill & Wagner.

Altes Malz

in sehr guter Waare ist wieder vorrätig bei

C. W. Heiler.

Bauholzverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag, den 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

in Griesmühl

9 Klafter altes Bauholz gegen gleich baare Bezahlung.

Bemerkt wird, daß das Holz ausjortirt und noch ganz gut ist.

Liebenzell, 1. Oktober 1871.

J. Geseil.

Flanellhemden

und Flanell am Stück in schöner Auswahl, wollene Herrenhalstücher, Damen- und Kinder-Cravattchen und Shawlchen empfiehlt billigt

G. F. Acker.

Säedinkel

verkauft

Konrad Kohler.

Calw.

Manufaktur

von Druck- und Schreibpapier, wobei auch sehr schönes Kuchpapier, empfiehlt zu billigen Preisen

C. A. Bub, Buchbinder.

Schätzungs-Protokolle

zu Festsetzung des Versicherungswertes und der Classe der Gebäude, Verzeichniß über vorgekommene Aenderungen im Feuer-Versicherungs-Cataster,

sowie ihr weiteres Lager amtlicher Impressen empfiehlt die

A. Selschläger'sche Buch- u. Steindruckerei.

Bekanntmachung.

WEILLER im Allgäu, Königreich Baiern.

Wir bringen hiemit zur Anzeige, daß wir für unsere neu errichtete

Mechanische Wergspinnerei & Leinweberei

als Agenten für dort und Umgebung

Herrn Chr. Iml. Kraushaar in Calw

aufgestellt haben und ist derselbe ermächtigt, Abwerg, sowie Hanf und Flachs zum Spinnen in Empfang zu nehmen und für das abgelieferte Garn den Spinnlohn, welcher per deutschen Landschneller 4 kr. beträgt, nebst der darauf ruhenden Fracht zu erheben! Versehen mit englischen Spinnmaschinen neuester und bester Construction sind wir im Stande, unsern verehrten Auftraggebern vorzüglich reines, schönes und festes Garn zu liefern und weben zugleich aus dem betreffenden Garn je nach Wunsch Tuch oder Zwisch unter billigster Berechnung des Weblohnes, prompte und reelle Bedienung zusichernd.

Alois Rädler & Comp.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zu zahlreicher Uebergabe von Flachs, Hanf und Abwerg bestens und mache namentlich darauf aufmerksam, daß auf Verlangen das Hecheln unentgeltlich besorgt wird.

Chr. Iml. Kraushaar.

Die Musterkarte

des Herrn C. S. F. Stambach in Stuttgart

ist wieder mit reichhaltiger Auswahl von Herbst- und Winterkleiderstoffen ausgestattet, weshalb ich solche zu gef. Benützung empfehle.

G. F. Acker.

Die mechanische Flachs-, Hanf & Wergspinnerei in Bäumenheim,

Post- und Bahnstation Mertingen, Baiern,

deren Garne auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in München mit einem Ehren-diplom ausgezeichnet wurden, hat zur Uebernahme von gehecheltem und ungehecheltem Flachs und Hanf, sowie Abwerg, nachbenannten Herrn ermächtigt, und vermittelt derselbe auch wieder die Ablieferung der Garne von anerkannt ausgezeichneter Güte. — Garnmuster liegen bei demselben zur Ansicht. — Der Spinnlohn beträgt 4 kr. für den württb. Schneller von 2000 Ellen Länge.

Flachs- und Wergspinnerei

M. Drossbach & Comp.

Niederlage in Calw bei Herrn Louis Schlotterbeck, Seiler.

Magd-Gesuch.

Zu sofortigem Eintritt in eine Wirthschaft an der Bahnlinie wird ein solides fleißiges Mädchen gesucht; 60 bis 70 fl. Lohn und gute Behandlung wird zugesichert. Nähere Auskunft erteilt

J. F. Desterlen.

Weil d. Stadt.

Hopsensäcke

in viererlei Sorten, sind zu haben bei

H. Ade.

Bei Unterzeichnetem ist von heute an auch gut gemästetes

Schensfleisch

zu haben.

Christian Pfrommer,

Biergäßle.

Calw.

Ein heizbares

Zimmer

mit oder ohne Möbel hat sogleich oder bis Martini zu vermieten; wer? sagt die Exped. d. Bl.



Schultabellen, Schul-Diarien, Schulablese-Register und Schulversäumniß-Verzeichniß,

empfehlst zu geneigter Abnahme die
sowie
Schulversäumniß - Abrechnungs - Formulare
A. Delschläger'sche Buch- u. Steinruderei.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika



mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen,
Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge
schließt ab

Emil Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Calw. Kartoffeln.

Den Kartoffel-Ertrag von einem All-
mandstück bei der Schaffsteuer verkauft
billig
Friedr. Leonhardt.

Säedinkel

hat zu verkaufen

Bäcker Weber.

Nagold.

Steinhauergesuch.

Gute Steinhauer finden auf längere
Zeit Arbeit am hiesigen Bahnhofsbau.

Werkmeister
Steicheler.

Weil d. Stadt. Wagen-Verkauf.

Einen Britischen-Wagen, zweispännig, so-
lid gebaut, verkauft billig
Th. Hohenstein.

Gelder

von und nach Amerika

besorge ich vermittelt meiner directen
Verbindung mit soliden Bankhäusern dort-
selbst rasch und billig, auch sind zu jeder
Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu
haben.

Emil Georgii

Wollene Kinderfittelchen
habe ich eine Parthe in sehr schöner Waare
außerordentlich billig abzugeben.

G. F. Ader.

Pferde-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft
einige fehlerfreie, zu jedem
Geschäft, namentlich zum schwe-
ren Zug taugliche Pferde,
worunter eine tragende Stute.



A. Morof.

Abgeschnittenes und ausgezangenes

Damenhaar

wird gekauft und gut bezahlt bei
Deyle, Kupferschmieds Wtw.,
ohnh. b. Schlosser Zerweck.

Arabische Gummifugeln

von

W. Stuppel in Alpirsbach.

Gepriift und begutachtet von den hohen
königlichen Obermedicinal-Collegien in Stutt-
gart und München.

Empfohlen von mehreren ärztlichen Auto-
ritäten und Männern der Wissenschaft gegen
Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Halbsch-
werden und ähnliche Brustleiden, sind diese,
aus den heilsamsten Kräutern bereiteten, Brust-
bonbons ein Mittel, welches stets mit bestem
Erfolg in Anwendung gebracht wird.

Lager hiervon befindet sich in Calw bei
Wilh. Schlatterer.

Da das von Herrn F. Baumann hier betriebene

Nähmaschinen-Geschäft

an Herrn Fr. Nau, Nähmaschinen-Fabrikant in Stuttgart,

übergegangen, welcher bei mir eine

Niederlage sämmtlicher neuester und bester Systeme

errichtet hat, so erlaube ich mir hiemit, dieß dem verehrten Publikum zur Kenntniß zu bringen.

Carl Ziegler, Teinacherstrasse.

Billigste Preise, gütige Zahlungsbedingung. Unte rricht gratis.

Tagesneuigkeiten.

— Tagesordnung der Sitzungen des K. Kreisstrafgerichts Calw.
Sitzung vom 6. Oktober: Vorm. 9 Uhr: 1) Mollenbrech, Chri-
stine, 19 Jahre alt, led. Dienstmagd von Darmsheim, DA. Böb-
lingen, wegen Diebstahls; 2) Sailer, Karl, 31 Jahre alt, verh.
Zimmermann von Poltringen, DA. Herrenberg, wegen fahrlässiger
Restfegung; Vorm. 10 Uhr: 3) a) Delschläger, Johann Georg,
33 Jahre alt, verh. Bauer von Schönberg, DA. Nagold, b) Kuste-
r'er, Gottlieb, 40 Jahre alt, verh. Bauer von Unterkollbach, DA.
Neuenbürg, — wegen Körperverletzung; Nachm. 3 Uhr: 4) a) Sti-
kel, Joh. Georg, 44 Jahre alt, led. Schuster v. Neuweiler, DA.
Calw; b) Dingler, Konrad, 38 Jahre alt, led. Bauer von Ver-
neck, DA. Nagold, — wegen Widerfegung u. a. B. — Sitzung vom 7.
Oktober: 1) Vorm. 9 Uhr: a) Hirt, Joh. Martin, 64 Jahre
alt, Seiler und Wittwer von Pfäffingen, DA. Herrenberg; b) Fraue-
ndiener, Johannes, 26 Jahre alt, led. Weber von da, c) Fraue-
ndiener, Georg, 24 Jahre alt, led. Koltschier von da, — wegen

Erpressung. 2) Vorm. 10 Uhr: Desterle, Joh. Georg, 29 Jahre
alt, led. Schmied von Unterjettingen, DA. Herrenberg, wegen Nötzi-
gung; 3) Nachm. 3 Uhr: a) Rothacker, Jakob, 24 Jahre alt, led.
Tagl. von Zainen, Gmde. Waisenbach, DA. Neuenbürg; b) dessen
Stiefmutter Elisabetha Rothacker, Wittwe, 29 Jahre alt von da,
wegen Blutschande u. a. B.

□ (Oeffentliche Sitzungen des K. Kreisstrafgerichts Calw. Schluß.)
4) Die ledige Dienstmagd Anna Gutekunst von Spielberg, DA. Nagold,
ließ sich einen fortgesetzten erschweren Diebstahl zu Schulden kommen. Sie
entwendete ihrem Dienstherrn Jakob Hähler, Metzger in Nagold, in der Zeit
von etwa Ende Mai bis zum 14. Juni auf verschiedenemal aus der Laden-
kasse, an welcher jedesmal der Schlüssel steckte, Geld im Gesamtbetrage von
etwa 17 fl. Es wurde gegen sie nehm dem Verluste der bürgerlichen Ehre-
und der Dienstrechte eine Zuchtpolizeihausstrafe v. n. zwei Monaten erkannt,
auch sie zum Erfasse der Kosten verpflichtet. Endlich 5) die Untersuchungs-
sache gegen den 11 Jahre alten Jakob Friedrich Keller von Dobel, DA.
Neuenbürg. Derselbe ist a. um die Zeit Johann v. F. in das verschlossene
Wohnhaus des H. Bauers Gottfried Schötle von Debel durch ein Fenster
der Stubenkammer eingekrochen, hat einen in dieser Kammer abge- v. r.



Schleifen ... mit einem Steinmeißel erbrochen und aus demselben ...

— Tübingen. (Schwurgericht.) Am 21. September wurden die Schwurgerichtssitzungen des dritten Quartals unter dem Vorsitz des Kreisgerichtsraths Hirnhaber hier eröffnet. Die Anklage ist vertreten durch den Oberstaatsanwalt Malblanc. Den Gegenstand der ersten Verhandlung bildete die Anklage gegen den ledigen Weber Jakob Birkle aus Breitenberg, OA. Calw, wegen vorsätzlicher Körperverletzung und hiedurch verschuldeter Tödtung. Am letzten Jakobifeiertage, bei dem mit einem Hahmentanze verbundenen kleinen Volksfeste in Teinach, entstand Abends zwischen 9 und 10 Uhr in einer Bierwirthschaft zwischen dem Angell. und dem zu Röhrenbach in Arbeit stehenden 20 Jahre alten Schuster Philipp Gall aus Remweiler ein an sich unerheblicher Wortwechsel, nach welchem er. Gall dem Angell., als er eben in das Wirthschaftszimmer eintreten wollte, einen Stoß von hinten versetzte, in Folge dessen derselbe rasch in die Wirthsstube hereintaumelte. Der Angell. hierüber aufgebracht, suchte den er. Gall in der anstoßenden zweiten Wirthsstube auf, und versetzte ihm, ohne daß dieser eines Angriffs gewärtig war, mit seinem zu Verstärkung der Faust geschlossenen in die Hand genommenen Taschenmessers mehrere Streiche an den Kopf, in Folge welcher Gall bewußtlos zu Boden sank. Er konnte trotz der alsbald erhaltenen ärztlichen Hilfe nicht mehr zum Bewußtsein gebracht werden und verschied nach zwei Tagen. Bei der gerichtsarztlichen Besichtigung und Oeffnung der Leiche wurde an der rechten Seite des Schädels eine den Schädelknochen durchdringende Stichwunde, durch welche übrigens die Hirnhaut nicht verletzt wurde, aufgefunden, welche unzweifelhaft von dem etwas abstehenden Pfeifenraum des Messers herrührte. Sodann aber fand sich in der linken Seitenkammer des Gehirns ein Bluterguß und außerdem noch eine Zertrümmerung der Gehirnschubstanz vor. Die Gerichtsärzte Medizinalrath Dr. Müller und Oberamtswundarzt Schuler von Calw erklärten zwar die erstere Verletzung nicht für lebensgefährlich, dagegen die letztere für absolut tödtlich, und bezeichneten, was deren Entstehung betrifft, die heftigen Schläge, welche der Angell. nach seinem Gesändniß gegen den Kopf des Getödteten geführt hat, als ganz geeignet zu Hervorbringung der aufgefundenen Verletzung des Gehirns. Die Parteivorträge bewegten sich lediglich um die Frege über den Grad der Verschuldung und traten die Geschworenen der milderen Ansicht bei, indem sie den Angell. des niedersten Grads der Fahrlässigkeit im Sinne der Ziff. 2 des Art. 247 des Str.G.B. für schuldig erklärten, worauf er zu 8 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt wurde. Die Verteidigung führte Procurator Lammfrömm von hier.

— Ulm, 2. Okt. (Schwäbische Industrie Ausstellung.) Gestern Nachmittag um 5 Uhr ist die Ausstellung in der sog. Kapelle geschlossen worden, unter dem Geläute der ausgestellten Glocken mit Orgelspiel, Gesang und einer Ansprache des Vorsitzenden der Ausstellungskommission, Stadtrath Herrenberger. Der Schlußfeier haben außer dem bayerischen Generalmajor v. Dietl in Neu-Ulm, welcher für die Ausstellung großes Interesse an den Tag legte, angewohnt: die Mitglieder der Centralsteuer, Präsident von Steinbeis, Regierungsrath Diesendach und der Inspektor des Musterlagers, Senfft. — Am verflossenen Samstag kamen 550 Arbeiter vom Hüttenwerk Wasseralfingen mit eigener Musik zum Besuche der Ausstellung an. — Die Gesamtzahl der Besucher der Ausstellung beläuft sich auf mehr als 140,000.

— München. (Verspätet.) Unter dem Vorsitz des Professors Schulte aus Prag wurden zwei öffentliche Versammlungen der Alt-katholiken im Glaspalast dahier abgehalten. Das Programm war vorher in einer beratenden Versammlung festgestellt worden und wurde in der Hauptversammlung mit geringen Abänderungen genehmigt. Es ist darin gleichsam das Glaubensbekenntniß der Alt-katholiken ausgesprochen. Sie wollen an Bibel und Tradition festhalten, wollen den Cultus, wie er seit alter Zeit besteht, nicht ändern, wollen die Bestimmungen des Tridentiner Concils anerkennen, können sich aber nicht dazu verstehen, die Unfehlbarkeit des Papstes anzunehmen und verlangen, daß den Jesuiten alle Macht, auf Lehre und Wissenschaft einzuwirken, genommen werde. In der letzten Versammlung wurde noch die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste zur Sprache gebracht, die von den Bischöfen unterhaltenen Priesterseminare als nachtheilig hin gestellt und eine gründliche Gymnasial- und Universitätsbildung von den künftigen Geistlichen gefordert. Man will, wo sich

das Bedürfniß herausstellt, eine besondere Seelsorge für die Alt-katholiken herstellen und mit der Zeit auch besondere Bischöfe aufstellen und bis das geschehen könne, bei fremden Bischöfen, die gegen die Unfehlbarkeit sind, Rath und Hilfe suchen. — Der Glaspalast war jeden Tag mit mehr als 4000 Menschen angefüllt. Der Magistrat hat die Erlaubniß ertheilt, daß die Alt-katholiken jeden Tag ihren Gottesdienst in der Nicolaitirche abhalten konnten.

— München, 28. Sept. Der Erzbischof von München hat den Erlaß des Kultusministers vom 27. August mit einem Schreiben beantwortet, worin er den Vorwurf, daß das Unfehlbarkeitsdogma eine Neuererung der Kirchenlehre bilde und staatsgefährlich sei, sowie den Vorwurf der Verfassungsverletzung durch die Bischöfe zurückweist und der katholischen Kirche durch die Verfassung zugesicherten landesherrlichen Schutz beansprucht.

— München, 1. Okt. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge hat der Club der Fortschrittspartei gestern Abend beschlossen, in der Kammer eine Interpellation in Betreff der Kirchenfrage zu stellen, um Klarheit in die Situation zu bringen. — Der Wohnungsmangel macht sich bei der jetzigen Zeit in hohem Grade geltend. Nach offiziellen Aufzeichnungen sollen gegen 200 den besseren Ständen angehörige Familien nicht im Stande sein, sich bei der in den letzten Jahren mit der Steigerung der Einwohnerzahl nicht im Schritte gebliebenen Vermehrung der Häuser Wohnungen auszumitteln. — In Memmingen hat Pfarrer Hasenmaier (Abgeordneter) vorigen Sonntag 45 Teilnehmer an einer Versammlung zur Besichtigung des Münchener Alt-katholiken-Kongresses von der Kammer herab exkommuniziert.

— München, 3. Okt. Der kgl. bayerische Gesandte in Stuttgart ist zugleich für Darmstadt, und der Ministerresident in Bern zugleich für Karlsruhe accredirt. Von einer beabsichtigten Wiederbesetzung des Londoner Postens, wie die Wiener „Presse“ meldet, ist nach zuverlässigem Vernehmen zur Zeit keine Rede.

Nürnberg, 1. Okt. In der gestrigen, von Advokat Niedemaier geleiteten Katholikenversammlung erstattete der von hier abge-sandt gewesene Delegirte Stark Bericht über der Münchener Katholiken-Kongreß. Der sich im eingehender Weise über die Münchener Verhandlungen verbreitende Berichterstatter bemerkte bezüglich Döllinger's, daß die von demselben eingeleitete Bewegung eine weitere Fortsetzung durch ihn nicht zu gewärtigen habe.

— Das deutsche Reich wird vom Jahre 1872 an in 23 Städten Gesandtschaften halten und zwar Botschafter in London, Paris, Petersburg und Wien. Gesandte in Athen, Brüssel, Konstantinopel, Kopenhagen, Florenz, Lissabon, im Haag, Madrid, Rom, Stockholm, Schweiz, Washington, Peking. Ministerresidenten in Rio de Janeiro, Peru, Venezuela, Mexiko, Chili, Buenos-Ayres.

— Gutem Vernehmen nach sind den Behörden in Elsaß-Lothringen Weisungen zu Unterdrückung kirchlicher Umtriebe, namentlich sofern sie von Geistlichen ausgeübt werden, zugegangen, ohne daß letztere in rein kirchlichen Dingen irgendwie beschränkt werden sollen.

— Hamburg, 29. Sept. Der hiesige Gesundheitsrath hat die Erklärung abgegeben, daß die hier nur schwach aufgetretene Cholera jetzt erloschen sei.

Frankreich. Ein im „Journal des Debats“ veröffentlichter Artikel Chevalier's weist in dem jüngsten der Nationalversammlung vorgelegten Bericht über Frankreichs Finanzlage traffe Irrthümer nach. Er thut ziffermäßig dar, daß die Verzinsung der Staatsschuld eine Milliarde Franken (und nicht nur 723 Millionen, wie der Finanzrapport besagte) jährlich beansprucht. Chevalier sagt, daß allen Sachleuten vor der Aufgabe, eine solche Finanzlage wieder ins Gleiche zu bringen, nur grauen könne. Das Volk aber müsse lernen, nackte Wahrheit zu lernen und zu verstehen.

Paris, 2. Okt. Der „Agence Havas“ zufolge sind alle Schwierigkeiten bezüglich des Zollvertrags ausgeglichen und nur noch die Formalitäten der Unterzeichnung zu erfüllen. — General Wiantenfel theilte mit, die begonnene aber unterbrochene Räumung des Departements der Dife werde heute wieder aufgenommen.

Brüssel, 1. Okt. Nachrichten aus Paris besagen, daß ungeachtet der gegentheiligen Meldung der Agence Havas die zwischen den beteiligten Regierungen schwebenden Differenzen über die elsass-lothringische Zollfrage noch keineswegs beseitigt seien. Bismarck's Antwort an Thiers eise den Artikel 3 der von der Nationalversammlung angenommenen Resolution entschieden zurück. Eine Privatbesprechung der „Independance“ weiß zu berichten, daß Frankreich den deutscherseits beanstandeten Artikel 3 zwar fallen lasse, als Gegenleistung aber eine Abkürzung des verlangten Ausnahmezustandes in dem Reichslande verlangen würde.

Türkei. Konstantinopel, 30. Sept. Die Cholera zeigt sich in Folge Mangels an Trinkwasser heftiger.

